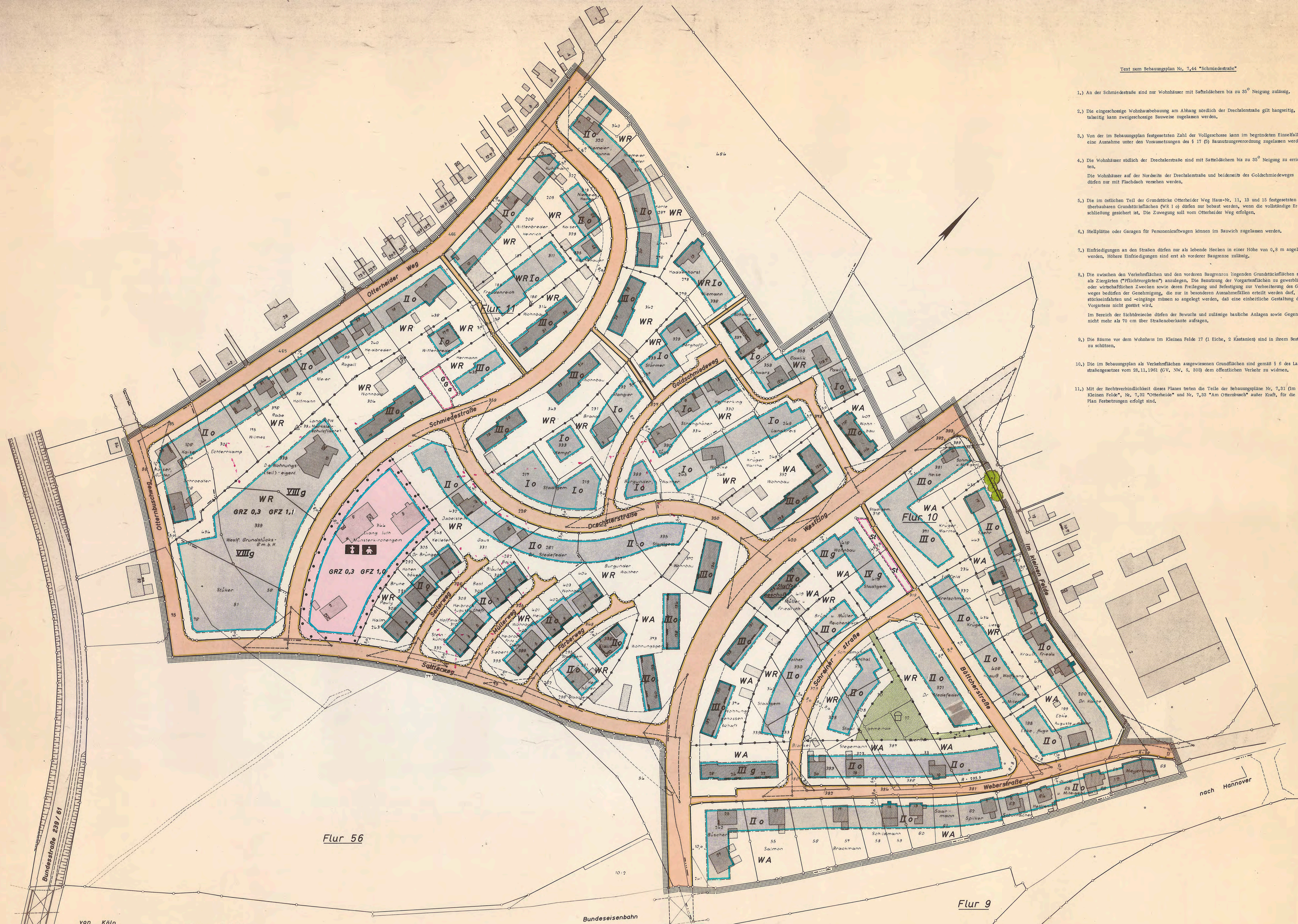


- 1.) An der Schmiedestraße sind nur Wohnhäuser mit Satteldächern bis zu 35° Neigung zulässig.
- 2.) Die eingeschossige Wohnhausbebauung am Abhang nördlich der Drechlerstraße gilt hangseitig, talseitig kann zweigeschossige Bauweise zugelassen werden.
- 3.) Von der im Bebauungsplan festgesetzten Zahl der Vollgeschosse kann im begründeten Einzelfall eine Ausnahme unter den Voraussetzungen des § 17 (6) Baunutzungsverordnung zugelassen werden.
- 4.) Die Wohnhäuser südlich der Drechlerstraße sind mit Satteldächern bis zu 35° Neigung zu errichten.
Die Wohnhäuser auf der Nordseite der Drechlerstraße und beiderseits des Goldschmiedewegs dürfen nur mit Flachdach versehen werden.
- 5.) Die im östlichen Teil der Grundstücke Otterheider Weg Haus-Nr. 11, 13 und 15 festgesetzten überbauten Grundstücksflächen (WR I o) dürfen nur bebaut werden, wenn die vollständige Erschließung gesichert ist. Die Zuwegung soll vom Otterheider Weg erfolgen.
- 6.) Stellplätze oder Garagen für Personenkraftwagen können im Bauwisch zugelassen werden.
- 7.) Einfriedigungen an den Straßen dürfen nur als lebende Hecken in einer Höhe von 0,8 m angelegt werden. Höhere Einfriedigungen sind erst ab vorderer Baugrenze zulässig.
- 8.) Die zwischen den Verkehrsflächen und den vorderen Baugrenzen liegenden Grundstücksflächen sind als Ziegärten ("Pflichtvorgärten") anzulegen. Die Benutzung der Vorgartenflächen zu gewerblichen oder wirtschaftlichen Zwecken sowie deren Freilegung und Befestigung zur Verhinderung des Gehweges bedürfen der Genehmigung, die nur in besonderen Ausnahmefällen erteilt werden darf. Grundstückseinfahrten und -eingänge müssen so angelegt werden, daß eine einheitliche Gestaltung des Vorgartens nicht gestört wird.
Im Bereich der Sichtdreiecke dürfen der Bewuchs und zulässige bauliche Anlagen sowie Gegenstände nicht mehr als 70 cm über Straßenoberkante aufragen.
- 9.) Die Bäume vor dem Wohnhaus im Kleinen Felde 17 (1 Eiche, 2 Kastanien) sind in ihrem Bestand zu schützen.
- 10.) Die im Bebauungsplan als Verkehrsflächen ausgewiesenen Grundflächen sind gemäß § 6 des Landesstraßengesetzes vom 28.11.1961 (GV. NW. S. 308) dem öffentlichen Verkehr zu widmen.
- 11.) Mit der Rechtsverbindlichkeit dieses Planes treten die Teile der Bebauungspläne Nr. 7,31 (im Kleinen Felde", Nr. 7,32 "Otterheide" und Nr. 7,33 "Am Otterbusch" außer Kraft, für die in diesem Plan Festsetzungen erfolgt sind.



Stand: 13.7.77

Stadt Herford
Bebauungsplan
 Nr. 7,44 (B 133)
 „Schmiedestraße“
 Offenlegungsaussfertigung
 Ausfertigung
 Maßstab 1: 1000
 Flur 10, 11, 56
 Gemarkung: Herford
 Kartengrundlage: Katasteramt

Linien u. Flächen (PLAZ VO)		Festsetzungen (§9[1]BBauG.)		Erläuterungen		Sonstige Vermerkungen		Nachricht. Angaben (§9[4]BBauG.)	
Flughangsgrenze (13.4)	Flughangsgrenze (13.4)	Wohnbauflächen (WR)	Wohnbauflächen (WR)	Grundfläche (Privat)	Gemarkungsgrenze	Reigenverkehrsamt	Reigenverkehrsamt	Dieser Plan ist entworfen von (LS) gez. Rutenberg Stdt. Stadtbauamt	
Städtebauflächen (6.1)	Städtebauflächen (6.1)	Gewerbliche Bauflächen (WA)	Gewerbliche Bauflächen (WA)	Grundfläche (Parkanlage)	Flugbegrenzung	Schulwesenamt	Schulwesenamt	Es wird beachtet, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes mit dem Rechtsstand der Kreismannschaft und die Festlegung der städtebaulichen Planung genehmigt werden. Herford, den 29. 12. 71 Stadtratsvorsitzmann (LS) gez. Vogt Stadtratsvorsitzmann	
Baufläche (6.2)	Baufläche (6.2)	Zahl der Vollgeschosse (Stückzahl) (1.1)	Zahl der Vollgeschosse (Stückzahl) (1.1)	Grundfläche (Sportplatz)	Fluchtlinie	Schicht	Schicht	Dieser Bebauungsplan hat einschließlich der Begründung gemäß § 10 (1) des Bundesbaugesetzes vom 28. 2. 72 bis 29. 3. 72 öffentlich ausliegen. Herford, den 30. 3. 72 Der Ortsbauamtsleiter Im Auftrage (LS) gez. Mimmel	
Baugrenze (6.4)	Baugrenze (6.4)	Zahl der Vollgeschosse (Stückzahl) (1.1)	Zahl der Vollgeschosse (Stückzahl) (1.1)	Grundfläche (Sportplatz)	Höhenlinie	Schicht	Schicht	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 (1) des Bundesbaugesetzes vom 28. 2. 72 bis 29. 3. 72 öffentlich ausliegen. Herford, den 30. 3. 72 Der Ortsbauamtsleiter Im Auftrage (LS) gez. Mimmel	
Nutzungszone (13.5)	Nutzungszone (13.5)	Zahl der Vollgeschosse (Stückzahl) (1.1)	Zahl der Vollgeschosse (Stückzahl) (1.1)	Grundfläche (Sportplatz)	Höhenlinie über den NN	Schicht	Schicht	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 12 (1) des Bundesbaugesetzes vom 28. 2. 72 bis 29. 3. 72 öffentlich ausliegen. Herford, den 31. 1. 72 Im Auftrage des Rates der Stadt Herford (LS) gez. Dr. Schöber Oberbürgermeister	
Vorgabegrenzungsfläche	Vorgabegrenzungsfläche	Zahl der Vollgeschosse (Stückzahl) (1.1)	Zahl der Vollgeschosse (Stückzahl) (1.1)	Grundfläche (Sportplatz)	Höhenlinie über den NN	Schicht	Schicht	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 13 (1) des Bundesbaugesetzes vom 28. 2. 72 bis 29. 3. 72 öffentlich ausliegen. Herford, den 31. 1. 72 Im Auftrage des Rates der Stadt Herford (LS) gez. Dr. Schöber Oberbürgermeister	
Gemeinschaftsfläche für Schulen (6)	Gemeinschaftsfläche für Schulen (6)	Zahl der Vollgeschosse (Stückzahl) (1.1)	Zahl der Vollgeschosse (Stückzahl) (1.1)	Grundfläche (Sportplatz)	Höhenlinie über den NN	Schicht	Schicht	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 14 (1) des Bundesbaugesetzes vom 28. 2. 72 bis 29. 3. 72 öffentlich ausliegen. Herford, den 31. 1. 72 Im Auftrage des Rates der Stadt Herford (LS) gez. Dr. Schöber Oberbürgermeister	
Gemeinschaftsfläche für Kirchen (6)	Gemeinschaftsfläche für Kirchen (6)	Zahl der Vollgeschosse (Stückzahl) (1.1)	Zahl der Vollgeschosse (Stückzahl) (1.1)	Grundfläche (Sportplatz)	Höhenlinie über den NN	Schicht	Schicht	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 15 (1) des Bundesbaugesetzes vom 28. 2. 72 bis 29. 3. 72 öffentlich ausliegen. Herford, den 31. 1. 72 Im Auftrage des Rates der Stadt Herford (LS) gez. Dr. Schöber Oberbürgermeister	
Gemeinschaftsfläche für Kindergärten (6)	Gemeinschaftsfläche für Kindergärten (6)	Zahl der Vollgeschosse (Stückzahl) (1.1)	Zahl der Vollgeschosse (Stückzahl) (1.1)	Grundfläche (Sportplatz)	Höhenlinie über den NN	Schicht	Schicht	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 16 (1) des Bundesbaugesetzes vom 28. 2. 72 bis 29. 3. 72 öffentlich ausliegen. Herford, den 31. 1. 72 Im Auftrage des Rates der Stadt Herford (LS) gez. Dr. Schöber Oberbürgermeister	
Garten (13.1)	Garten (13.1)	Zahl der Vollgeschosse (Stückzahl) (1.1)	Zahl der Vollgeschosse (Stückzahl) (1.1)	Grundfläche (Sportplatz)	Höhenlinie über den NN	Schicht	Schicht	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 17 (1) des Bundesbaugesetzes vom 28. 2. 72 bis 29. 3. 72 öffentlich ausliegen. Herford, den 31. 1. 72 Im Auftrage des Rates der Stadt Herford (LS) gez. Dr. Schöber Oberbürgermeister	
Gemeinschaftsflächen (13.1)	Gemeinschaftsflächen (13.1)	Zahl der Vollgeschosse (Stückzahl) (1.1)	Zahl der Vollgeschosse (Stückzahl) (1.1)	Grundfläche (Sportplatz)	Höhenlinie über den NN	Schicht	Schicht	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 18 (1) des Bundesbaugesetzes vom 28. 2. 72 bis 29. 3. 72 öffentlich ausliegen. Herford, den 31. 1. 72 Im Auftrage des Rates der Stadt Herford (LS) gez. Dr. Schöber Oberbürgermeister	